



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-471/2023 Aktenzeichen: bo Datum: 11.10.2023 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bürgermeisterbereich					
Betreff: Neufassung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Neufassung Umlagesatzung 2022)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
06.11.2023	Ortschaftsrat Ragösen	3	3	0	3	0	0
14.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	8	0	1
30.11.2023	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	18	0	16	0	2

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt

1. Die Aufhebung des Beschlusses COS-BV-433/2023 vom 08.06.2023
- Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften - vom 08.06.2023 (COS-BV-433/2023) (Umlagesatzung 2022).
2. Die Neufassung der Umlagesatzung 2022.

Beschlussbegründung:

Die bisherige beschlossene Umlagesatzung vom 08.06.2023 (COS-BV-433/2023), weist Mängel auf.

In § 5 Absatz 2 Nummer b) ist die Jahresangabe 2021 fehlerhaft, korrekt lautet diese 2022.
In § 7 Absatz 3. Satz 1 ist die Jahresangabe 2020 fehlerhaft, korrekt lautet diese 2022.

In Hinblick auf den zukünftigen und rechtssicheren Erlass der Bescheide sollen diese Mängel geheilt werden, hier durch Neufassung der Umlagesatzung mit Beschlussfassung der ganzheitlichen Satzung (vgl. Urteil OVG LSA 2 L 35/18 vom 27.02.2020).

Die sonstigen satzungsrechtlichen Inhalte und Beträge bleiben unberührt.

Der Beschluss COS-BV 432/2023 vom 08.06.2023 Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge 2022 ist hiervon nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen: ca. 210.000 €

Planmäßig bei Kto.: 55201.432100

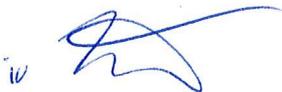
Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Neufassung Umlagesatzung 2022
- Synopse
- Kalkulation der Erschwernisbeitragssätze zur Umlagesatzung



Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß
Bürgermeister